

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64
09583 Freiberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 8. März 2024

Ihr Zeichen: 23-0522/189/5-2023/30138

Schreiben vom 30.11.2023

Stellungnahme zum bergrechtlichen PFV für das Vorhaben „Abänderung Rahmenbetriebsplan Kieswerk Zitzschen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Seit 1996 wird im o. g. Kieswerk Trockenabbau betrieben. Ziel der Abänderung soll die Gewinnung im Nassschnittverfahren sein sowie die Erweiterung um 3 neue Abbaufelder (insg. rund 100 ha) und die Entstehung von 3 Restseen. Aktuell wird die Fläche vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Weiterhin wird eine Waschwasserentnahme aus einem entstehenden Kiessee (max. 500 m³/h) beantragt. In der Praxis soll der Wasserbedarf durch Kreislauffahrweise erheblich niedriger ausfallen. Schutzgebiete und Biotope sind durch das Vorhaben nicht direkt betroffen.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

In den hydrogeologischen Unterlagen wird auf das Risiko einer Gewässereutrophierung hingewiesen. Da das Wiedernutzbarmachungskonzept die Herstellung von 3 naturnahen Restseen vorsieht, scheint eine Überwachung der Wasserqualität erforderlich zu sein. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz kann nur als ausgeglichen bewertet werden, wenn die geplanten Seen langfristig ihre Funktion für den Natur- und Artenschutz erfüllen. Es wird aus diesem Grunde angeregt, ein Wasserqualitäts-Monitoring zu implementieren, welches regelmäßig die entstehenden Oberflächengewässer auf Schadstoffeinträge kontrolliert. Bei Überschreitung der Grenzwerte sind je nach Schadstoff entsprechende Vermeidungs- oder Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Hinweise zur Herstellung naturnaher Seen in Bergbaufolgelandschaften

Für die Rekultivierung wird ein Zeitraum von 5-6 Jahren angegeben, wobei bereits während des Abbaus die ausgekiesten Bereiche parallel naturnah gestaltet werden sollen. Die 3 entstehenden Landschaftsseen sollen von anthropogener Nutzung frei bleiben. Dazu sind Pflanzmaßnahmen im Uferbereich sowie Erdwälle vorgesehen. Eine gegliederte Uferlinie sowie breite Flachwasserzonen sollen die Seen für diverse Arten attraktiv machen.

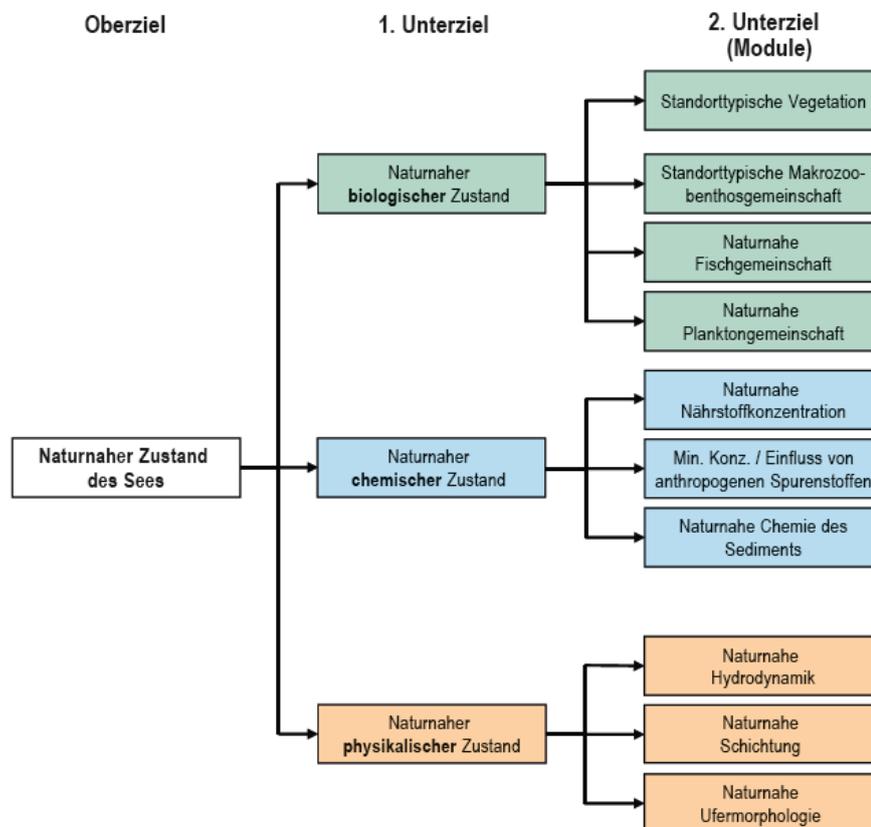


Abb. 1: Zielhierarchie für die Zustandserhebung von Seen [Schlosser et al. 2013] |
Fig. 1: Hiérarchie des objectifs pour l'évaluation de l'état des lacs [Schlosser et al. 2013]

Zu Ausführung und Gestaltung ergehen an dieser Stelle einige Anmerkungen mit der Bitte um Beachtung:

- mögliche bauliche Maßnahmen sind: Flachuferschüttungen, Landseitige Terrainanpassung, Schüttung von Inseln, Strukturierung der Ufer, Schaffung von Feuchtgebieten/Tümpeln in Uferzonen zur Förderung national prioritärer Arten, Schilfpflanzungen

- Während der Projektierungs- und Bauphase ist eine öBB durch z. B. einen Gewässerökologen sicherzustellen.
- Es sind weiterhin Konzepte zur Wirkungskontrolle, zum Unterhalt und zur Naherholung zu erstellen.
- zu den ökologischen Entwicklungszielen könnten zählen: Herstellen einer intakten und möglichst breiten Uferzonierung, Entwickeln einer artenreichen Makrophytenvegetation, Stabilisieren einer Restpopulation einer gefährdeten Art, allg. Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt, Vernetzung Übergangsbereich Land-Wasser

Eine ökologisch erfolgreiche Umsetzung muss auch Risiken minimieren:

- Bei Uferabschnitten mit weniger als 30 m breiter Flachwasserzone (bis 3 m Wassertiefe) bzw. relativ steilem Abfall des Seegrundes besteht das Risiko, dass bei Auflasten durch Schüttungen Abbrüche und Rutschungen ausgelöst werden.
- Grundsätzlich kann mit der Ausbildung einer Wasserwechselzone das entsprechende Lebensraumpotenzial als gegeben betrachtet werden. Es stellen sich dann mit der Zeit die spezifischen Organismen von selber ein. Da der Eintrag solcher Arten aber bei fehlendem «Reservoir» in der näheren Umgebung unter Umständen lange dauert, kann die gezielte Wiederansiedlung von bestimmten Arten durchaus Teil einer Uferaufwertung oder -revitalisierung sein. Diese stellen in der Regel auch Charakterarten des betreffenden Lebensraumes dar.¹

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer

¹ vgl. Iseli, Ch., La Poutré, M., De Cesare, G., editors (2020). Arbeitshilfe Seeuferrevitalisierung. Verein für Ingenieurbiologie VIB. Fachzeitschrift Ingenieurbiologie, Heft Nr. 1/2020, 30. Jahrgang, Mai 2020